

## Der Gemeinderat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02  
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch



Stadtratssitzung vom 24. November 2011

## Interpellation Nr. I 13/2011

### Interpellation betreffend das Verhältnis AVAG / Energie Thun AG

Schori Franz (SP) und Mitunterzeichnende vom 12 Mai 2011; Beantwortung

---

#### Wortlaut der Interpellation

Die AG für Abfallverwertung (AVAG) produziert aus Abfall Fernwärme und Strom. Damit ist sie noch vor der Energie Thun AG die grösste Stromproduzentin in Thun: Die Energie Thun AG deckt mit der Eigenproduktion rund 20 % des Thuner Stromverbrauchs ab; die AVAG rund 30 %. Abnehmerin des AVAG-Stroms war bis vor wenigen Jahren die Energie Thun AG, seither die BKW.

Die AVAG, deren Aktienkapital 3,4 Millionen Franken beträgt, befindet sich zu 67 % im Eigentum von Gemeinden. Je 15 % der Aktien halten die ARA Thunersee und Energie Wasser Bern, 3 % befinden sich in privater Hand. Nicht beteiligt an der AVAG ist die Energie Thun AG als grösste regionale Energieversorgerin - und das, obwohl sich die Kehrrechtverbrennungsanlage in der Stadt Thun befindet. Seit rund einem Jahr kursiert das Gerücht, dass der Verwaltungsrat der AVAG Energie Wasser Bern angehalten hat, ihre Beteiligung an der AVAG an die BKW zu verkaufen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

*Die fünf an dieser Stelle formulierten Fragen werden im Rahmen des folgenden Abschnitts (Antwort des Gemeinderates) wörtlich zitiert.*

#### Antwort des Gemeinderates

Die Stadt Thun ist bei den Gesellschaften AVAG und Energie Thun AG Aktionärin, bei Letzterer bekanntlich sogar Alleineigentümerin. Was sie betrifft, kann somit als Gegenstand der Stadtverwaltung betrachtet werden. Der Gemeinderat erteilt deshalb Auskunft zu den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen, allerdings nicht, indem er Gerüchte kommentiert und unter Berücksichtigung dessen, dass die beiden Unternehmungen eigenständige Rechtspersönlichkeiten sind. Er kann sich soweit äussern, als er selber informiert und involviert ist.

#### **Zu Frage 1: Trifft es zu, dass der Verwaltungsrat der AVAG die Aktien, die sich heute im Eigentum von Energie Wasser Bern (ewb) befinden, an die BKW übertragen will und dazu bei der ewb vorstellig geworden ist?**

Wie dem Gemeinderat von Seiten der AVAG am 29. August 2011 mitgeteilt worden ist, sind die Verkaufsverhandlungen zwischen der BKW und ewb abgebrochen worden, sodass ein Handwechsel des Aktienpakets an der AVAG auf unbestimmte Zeit nicht mehr zur Diskussion steht.

#### **Zu Frage 2: Trifft es zu, dass der Verwaltungsrat der AVAG dem Verkauf der AVAG-Beteiligung von Energie Wasser Bern an die BKW bereits zugestimmt hat?**

Dass dem offensichtlich nicht so ist, ergibt sich aus der Antwort auf die Frage 1.

**Zu Frage 3: Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass es für die Energie Thun AG von hoher strategischer Bedeutung wäre, an der AVAG beteiligt zu sein, damit die Energie Thun AG die energiepolitischen Anliegen der Stadt Thun als Standortgemeinde optimal vertreten kann?**

Der Gemeinderat betrachtet den Besitz von Aktien der AVAG auch durch die Energie Thun AG nicht als Voraussetzung, um seine Energiepolitik umsetzen zu können. Wenn es dazu auf eine Beteiligung an der AVAG überhaupt ankäme, würde das direkte Engagement der Stadt (22 %) ausreichen. Eine noch höhere Beteiligung der Stadt inklusive ein indirektes Engagement über die Energie Thun AG wäre nicht nötig und könnte allenfalls sogar die Beziehungen zu den übrigen Aktionärsgemeinden belasten.

**Zu Frage 4: Was beabsichtigt der Gemeinderat zu unternehmen, damit sich die Energie Thun AG an der AVAG beteiligen kann und keine Aktien des grössten Stromproduzenten auf dem Platz Thun (AVAG) an die Konkurrenz der Energie Thun AG verkauft werden?**

Angesichts der neuen Situation erübrigt sich diese Frage im konkreten Fall. Ganz allgemein liegt es in der Kompetenz der Organe von allfälligen verkaufswilligen AVAG-Aktionären, solchen Transaktionen zuzustimmen. Der Gemeinderat hat keine Kompetenz, in irgendeinem dieser Gremien eine bestimmte Lösung durchzusetzen. Falls sich künftig die Gelegenheit bieten sollte, kann der Gemeinderat sowohl der AVAG wie auch der ewb mitteilen, dass die Energie Thun AG an einem Aktienkauf interessiert wäre.

**Zu Frage 5: Was beabsichtigt der Gemeinderat zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die zu 50 % erneuerbare Stromproduktion der AVAG wiederum ins Produktionsportefeuille der Energie Thun AG aufgenommen werden kann?**

Der seinerzeitige Stromlieferungsvertrag zwischen der AVAG und der Energie Thun AG ist von der Strombezügerin - also der Energie Thun AG - gekündigt worden. Begründung der Energie Thun AG: Ohne KVA bestand ein besseres Strombezugsprofil und dadurch Beschaffungsvorteile. Eine ausgewogene Beschaffung für die Energie Thun AG sowie ein attraktives Stromabnahmeangebot an die KVA kann nur in enger Zusammenarbeit beider Unternehmen erfolgen. Die Energie Thun AG ist der Meinung, dass durch eine verstärkte Zusammenarbeit beider Unternehmen voraussichtlich vorteilhafte Synergien entstehen, insbesondere auch im Bereich der Abwärmenutzung.

Der Gemeinderat wird die Energie Thun AG im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen, sich für die in der Eigentümerstrategie formulierten Ziele und Grundsätze zu engagieren.

Thun, 22. September 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller